

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

# Gestaltungshinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen



Feuerwehr-Bedienfeld



Feuerwehr-Schlüsseldepot



Feuerwehr-Freischaltelement



Info für die Feuerwehr



Blitzleuchte

Ausgabe 10.06.2026

Version 1.2

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                             |    |
|-----|---------------------------------------------|----|
| 1.  | Allgemeines .....                           | 3  |
| 1.1 | Vorwort .....                               | 3  |
| 1.2 | Rechtliche Einordnung .....                 | 3  |
| 1.3 | Kommunikation mit der Feuerwehr Hagen ..... | 3  |
| 1.4 | Datenaustausch .....                        | 4  |
| 2.  | Gestaltung der Feuerwehrpläne .....         | 5  |
| 2.1 | Format und Anzahl .....                     | 5  |
| 2.2 | Farbige Darstellung und Symbole .....       | 5  |
| 2.3 | Kennzeichnung der Geschosse .....           | 6  |
| 2.4 | Schriftfelder .....                         | 6  |
| 2.5 | Bindung .....                               | 7  |
| 2.6 | Feuerweherschließung .....                  | 8  |
| 4.  | Inkraftsetzung .....                        | 9  |
| 5.  | Impressum .....                             | 9  |
| 6.  | Anhang .....                                | 10 |

# 1. Allgemeines

## 1.1 Vorwort

Feuerwehrpläne sind ein unverzichtbares Führungsmittel, um im Schadensfall eine schnelle und effektive Orientierung am Einsatzort und Koordinierung der Einsatzkräfte zu ermöglichen. Diese Gestaltungshinweise für Feuerwehrpläne sind eine Ergänzung zur gültigen DIN-Norm 14095 und dienen als Anleitung zur Erstellung, Gestaltung, und Aktualisierung von Feuerwehrplänen. Sie soll sicherstellen, dass alle für die Feuerwehr Hagen relevanten Informationen klar und einheitlich dargestellt werden. Durch die Einführung dieser Gestaltungshinweise wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Anforderungen der Feuerwehr Hagen umgesetzt werden.

## 1.2 Rechtliche Einordnung

Feuerwehrpläne werden in folgenden, durch die Bauordnung NRW 2018 eingeführten, Verordnungen und Richtlinien für Gebäude oder Anlagen mit einer besonderen Art der Nutzung, gefordert:

- SBauVO NRW
- MIndBauRL
- BImSchV

Neben den baurechtlichen Gesetzen, ermöglicht § 29 (2) BHKG der Feuerwehr in bestimmten Fällen Feuerwehrpläne zu fordern.

Die Anforderungen an Feuerwehrpläne werden in der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, sowie der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ – Teil 6: „Bauliche Einrichtungen“ und der DIN EN ISO 7010 geregelt (jeweils in der jeweils gültigen Fassung) und weitergehende Anforderungen durch diese Gestaltungshinweise präzisiert.

## 1.3 Kommunikation mit der Feuerwehr Hagen

Um eine reibungslose und zeitgerechte Zusammenarbeit zwischen Planersteller und Brandschutzdienststelle zu gewährleisten, ist ein strukturierter Kommunikationsweg unverzichtbar. So kann sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Informationen rechtzeitig und effizient ausgetauscht werden können.

### 1.3.1 Erster Kontakt:

Der Planersteller nimmt per E-Mail ([vb-feuerwehr@stadt-hagen.de](mailto:vb-feuerwehr@stadt-hagen.de)) Kontakt mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Hagen auf, um die Erstellung oder Überarbeitung der Feuerwehrpläne anzukündigen und gegebenenfalls vorab offene Fragen zu stellen. Hier wäre es wünschenswert, wenn bei Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen oder Nutzungsaufnahme das anvisierte Datum mitgeteilt wird.

### 1.3.2 Einreichung der Entwürfe:

Nach der ersten Kontaktaufnahme reicht der Planersteller, die gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen der Brandschutzdienststelle, erstellten Pläne per E-Mail ([vb-feuerwehr@stadt-hagen.de](mailto:vb-feuerwehr@stadt-hagen.de)) oder über das Datenaustauschprogramm Dracoon ein. Der Ablauf des Datenaustauschs wird im Kapitel Datenaustausch beschrieben.

Mit dem Einreichen der Plan-Entwürfe bei der Brandschutzdienststelle, bestätigt der Ersteller, dass der Feuerwehrplan (Textlicher und graphischer Teil) den tatsächlichen baulichen und örtlichen Gegebenheiten, sowie dem aktuell genehmigten Brandschutzkonzept (falls vorhanden) entspricht.

#### 1.3.3 Prüfung und Rückmeldung:

Die Brandschutzdienststelle prüft die eingereichten Entwürfe auf Vollständigkeit und stichprobenartig auf Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen der Brandschutzdienststelle. **Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Pläne liegt weiterhin beim Planersteller.** Nach erfolgter Prüfung erhält der Planersteller eine Rückmeldung mit der Freigabe zum Druck oder mit erforderlichen Änderungen und Ergänzungen. Sollten Änderungen beispielsweise nach umfangreichen Baumaßnahmen und Ergänzungen von Nöten sein, müssen die Pläne aktualisiert werden.

#### 1.3.4. Genehmigung und Frist:

Wenn der Abstimmungsprozess mit der Brandschutzdienststelle abgeschlossen ist, erhält der Planersteller die Freigabe der Brandschutzdienststelle zum Druck der Pläne. Die gedruckten Pläne müssen dann an die Brandschutzdienststelle gesandt werden und dort mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme oder Nutzungsaufnahme eintreffen. Nur dann kann eine Einhaltung der Termine gewährleistet werden.

### 1.4 Datenaustausch

Um Ressourcen und Zeit zu sparen wird der gesamte Abstimmungsprozess mit der Brandschutzdienststelle digital durchgeführt. Die Entwürfe können der Brandschutzdienststelle entweder per Mail oder über das Datenaustauschprogramm „Dracoon“ übermittelt werden. Bevorzugt wird der Austausch per Mail, „Dracoon“ ist lediglich zum Austausch von großen Dateien gedacht.

Der Datenaustausch über „Dracoon“ wird von dem zuständigen Sachbearbeiter, durch die Erzeugung eines Upload-Links, eingeleitet. Dieser Upload-Link wird dem Planersteller zur Verfügung gestellt. Nach dem Öffnen des Links kann der Planersteller für einen bestimmten Zeitraum Dokumente hochladen, die im Nachgang von dem zuständigen Sachbearbeiter eingesehen und runtergeladen werden können.

## 2. Gestaltung der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind auf Grundlage des genehmigten Brandschutzkonzeptes zu erstellen und durch den Planersteller mit der Lage vor Ort abzugleichen.

Die in diesen Gestaltungshinweisen getroffenen Ergänzungen zur DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ sind zu berücksichtigen. In Einzelfällen sind Abweichungen von den Gestaltungshinweisen mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

### 2.1 Format und Anzahl

Wenn der Abstimmungsprozess mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Hagen abgeschlossen ist, sind folgende Pläne bereitzustellen:

- 2 gedruckte Ausfertigungen für die Feuerwehr (nicht gefaltet) und eine Ausfertigung am FIZ
- 1 digitale Ausfertigung (Nicht auf einem USB-Stick oder einer CD!)

Das Papier muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Qualität: 150 – 167 CIE
- Stärke: mind. 120 µm
- Gewicht mind. 110 g/m<sup>2</sup>
- Format: DIN A3
- Ausrichtung: Querformat
- Synthetisch
- Beidseitig bedruckbar
- Wisch-, wasser- und reißfest

Die digitale Ausfertigung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Dateiformat „PDF“
- Eine Datei für den gesamten Feuerwehrplan (Textlicher und graphischer Teil)

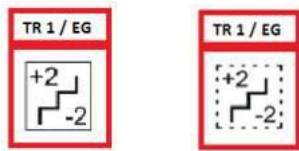
### 2.2 Farbige Darstellung und Symbole

Zusätzlich zu den in der Tabelle 1 der DIN-Norm 14095 dargestellten Farben kommt noch folgende Farbe zur Anwendung:

| Farbe | Bezeichnung nach RAL F14 | R-G-B und CMYK Werte                | Verwendung für:                                                                                  |
|-------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pink  | RAL 4010 „Magentapink“   | RGB 188-64-119<br>CMYK 15-100-15-10 | Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach Musterrichtlinie Flächen für die Feuerwehr |

## 2.3 Kennzeichnung der Geschosse

Die Treppenräume sind mit einem Symbol zu kennzeichnen, welches die erreichbaren Geschosse oberhalb und unterhalb des Geschosses darstellt. Die Treppenräume müssen durchnummeriert und in den Plänen mit der entsprechenden Nummer gekennzeichnet werden.



(Beispiel Symbole für die Nummerierung der Treppenräume und Geschosse)

Falls Nachbarobjekte dargestellt werden, müssen diese ebenfalls Angaben zur Anzahl und Lage der Geschosse enthalten. Weiterhin muss die postalische Anschrift in dem jeweiligen Objekt vermerkt werden.

## 2.4 Schriftfelder

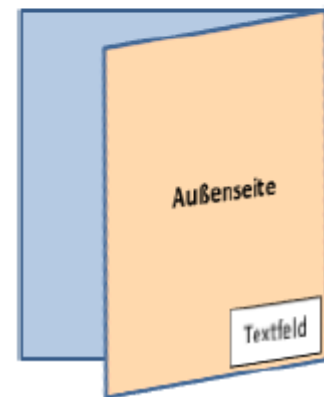
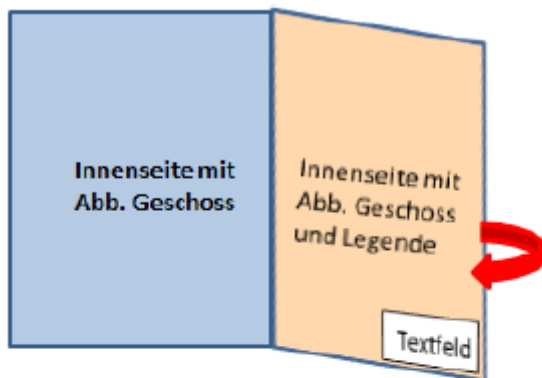
An der rechten Seite des Feuerwehrplans muss eine Legende eingefügt werden. Diese Legende muss alle Symbole enthalten, die auf dieser Seite des Plans verwendeten werden.

Über dem in der DIN 14095 beschriebenen Schriftfeld muss bei mehrgeschossigen Gebäuden das Geschoss im Schnitt dargestellt und mit der Geschosskennzeichnung (z.B. -1, E+3, 1D, etc.) gekennzeichnet werden. Dabei ist das Gebäude in Weiß und das dargestellte Geschoss in RAL 1015 Hellelfenbein zu kennzeichnen.

Bei größeren Objekten muss links neben dem in der DIN 14095 beschriebenen Schriftfeld in die Gebäudekubatur aller das Objekt betreffenden Gebäude/Strukturen darstellen. Der in dem Plan dargestellte Bereich muss farblich hervorgehoben werden. Wird auf dem Plan das gesamte Objekt dargestellt, kann dieser Teil entfallen.

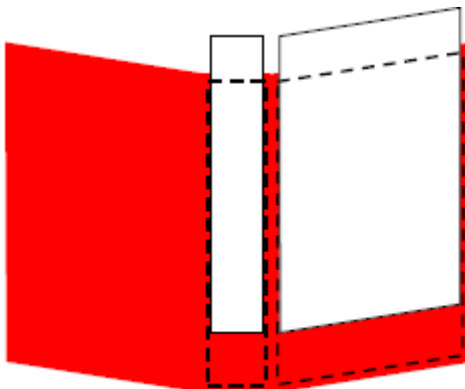
|                             |                                         |        |
|-----------------------------|-----------------------------------------|--------|
| Plan                        | Legende:                                | E 0815 |
|                             |                                         |        |
|                             | Schnitt des Gebäudes mit Geschossangabe |        |
| Übersichtsplan des Objektes | Planart<br>Objekt<br>Ersteller          |        |

Die Felder „Schnitt des Gebäudes mit Geschossangabe und das Feld mit der Planart, dem Objekt und Ersteller müssen wie in der Abbildung dargestellt auch auf die Rückseite des Plans gedruckt werden. Das Textfeld ist 2cm links der gedachten Plan-Mittellinie anzuordnen.



## 2.5 Bindung

Die Feuerwehrpläne müssen mit jeweils einem wasserfesten, roten, DIN A4, **4-Ring** Präsentationsringbuch mit den Maßen 51 mm x 319 mm x 266 mm (z.B. Fa. Esselte 49713) übersandt werden. Es müssen zwei Außentaschen vorhanden sein. Die Pläne sind **nicht** durch den Planersteller in die Ordner zu heften.



## 2.6 Feuerweherschließung

Falls das Objekt eine Feuerweherschließung der Stadt Hagen, zum gewaltfreien Zugang, besitzt, ist dies entsprechend in den Geschossplänen und dem Übersichtsplan zu kennzeichnen.

**F-Schließung**

## 3. Revision / Überprüfung Feuerwehrplan

Die regelmäßige Revision / Überprüfung der Feuerwehrpläne ist mittels Prüfplakette am Aufbewahrungsort der Feuerwehrpläne z.B. Erstanlaufstelle der Feuerwehr (FIZ) auf dem von der Feuerwehr Hagen, Abteilung Vorbeugende Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellten Aufkleber zu dokumentieren.

| Prüfnachweis (Betreiber)                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Feuerwehrlaufkarten</b><br><br>Geprüft gemäß<br>DIN 14675-1<br>am<br><br><br>Hier<br>Prüfplakette<br>einkleben<br><br>Prüffrist: 1 Jahr | <b>Feuerwehrplan</b><br><br>Geprüft gemäß<br>DIN 14675-1<br>am<br><br><br>Hier<br>Prüfplakette<br>einkleben<br><br>Prüffrist: 2 Jahre |

Ersteller: Feuerwehr Hagen – Vorbeugende Gefahrenabwehr

## 4. Inkraftsetzung

Dieser Hinweis tritt mit Wirkung vom 14.08.2024 in Kraft.

1.Rev.16.06.2025

2.Rev.21.07.2025

3.Rev.10.06.2026

Dieser Gestaltungshinweis tritt nach der Unterzeichnung in Kraft und hebt andere Veröffentlichungen auf.



Ltd.-BD V. Lenke

Leiter der Feuerwehr

## 5. Impressum

### Feuerwehr Hagen – Vorbeugende Gefahrenabwehr

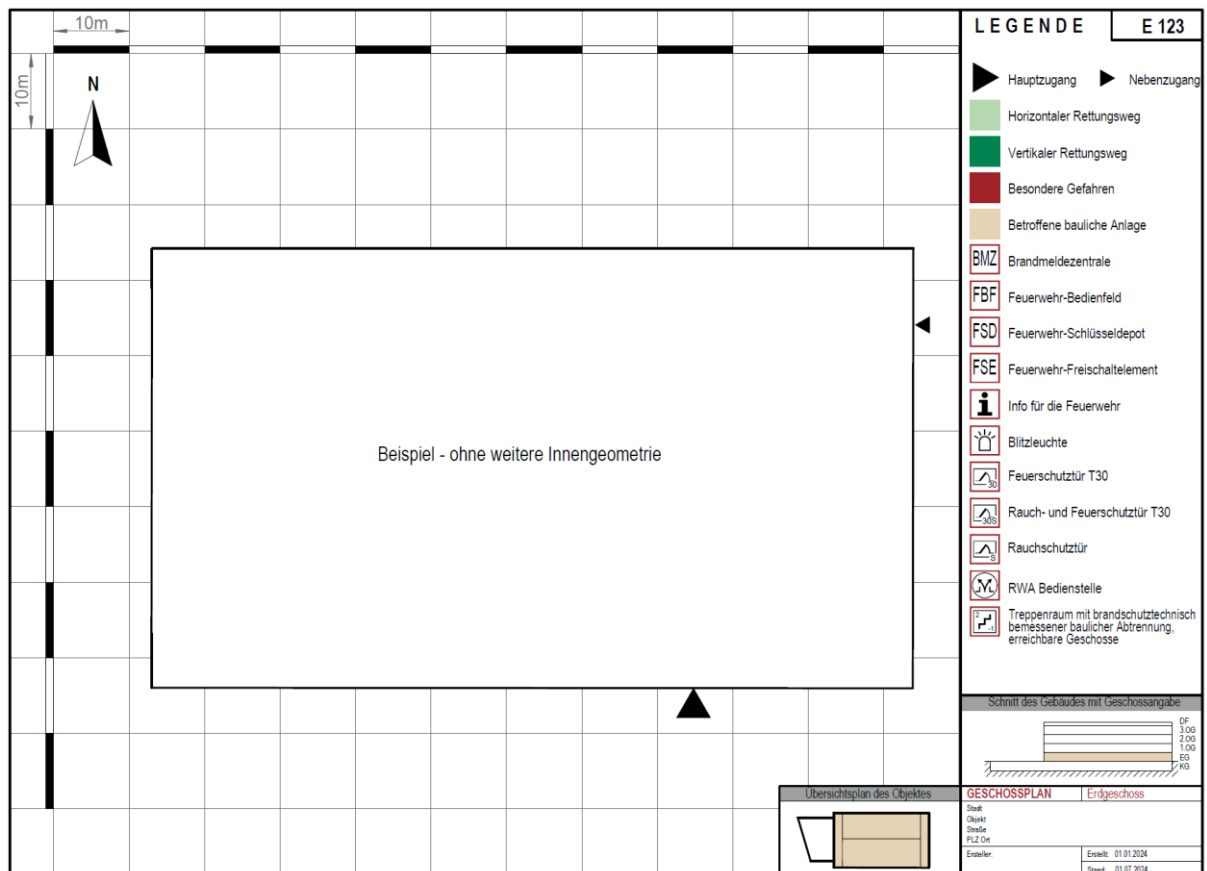
**Bearbeitung** Stadt Hagen  
Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
37/3 Vorbeugende Gefahrenabwehr  
Florianstr. 2  
58119 Hagen

**Auskunft** Tel.: 02331 / 374-1399

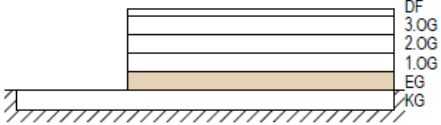
**Internet** [www.feuerwehr-hagen.de](http://www.feuerwehr-hagen.de)

**Mail** [vb-feuerwehr@stadt-hagen.de](mailto:vb-feuerwehr@stadt-hagen.de)

## 6. Anhang



Schnitt des Gebäudes mit Geschossangabe



|              |  |                      |
|--------------|--|----------------------|
| GESCHOSSPLAN |  | Erdgeschoss          |
| Stadt        |  |                      |
| Objekt       |  |                      |
| Straße       |  |                      |
| PLZ Ort      |  |                      |
| Ersteller:   |  | Erstellt: 01.01.2024 |
|              |  | Stand: 01.07.2024    |

